

## Antrag

**der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesundheits- und Ernährungssi-  
cherheitsgesetz geändert wird**

Der Nationalrat wolle beschließen:

**Bundesgesetz, mit dem das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz  
geändert wird**

Der Nationalrat hat beschlossen:

**Bundesgesetz, mit dem die Österreichische Agentur für Gesundheit und Er-  
nährungssicherheit GmbH errichtet und das Bundesamt für Ernährungssicher-  
heit sowie das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen eingerichtet  
werden (Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz - GESG), BGBl. Nr.  
63/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 58/2017, wird wie  
folgt geändert:**

*§ 12a entfällt mit 01.01.2019.*

## Begründung

### **ABSCHAFFUNG DER MEDIZINPRODUKTEABGABE**

Im Jahr 2011 wurde die Medizinprodukteabgabe verordnet. Sie wird von Unterneh-  
men und Personen, die Medizinprodukte an Konsument\_innen verkaufen, also auch  
(unter Umständen) von Ärzt\_innen, Bandagist\_innen, Orthopäd\_innen, Optiker\_in-  
nen usw. eingefordert und vom Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen ein-  
gehoben. Das Volumen der Abgabe liegt knapp über einer Mio Euro jährlich. Die  
Höhe der Abgabe hängt von der Art des Produkts und der Anzahl der jeweiligen Be-  
triebsstätten ab. Wie die Anfragebeantwortung 145/AB (siehe auch [https://www.par-  
lament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/AB/AB\\_00145/imfname\\_686660.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/AB/AB_00145/imfname_686660.pdf)) zeigt, bezahlt die  
Apothekerschaft diese Abgabe pauschal: Pro Apotheke fielen im Jahr 2016 knapp  
67,63 Euro an (1.352 Apotheken zahlten 91.429 Euro). Weiters zahlten andere abga-  
bepflichtige Betriebe im selben Jahr durchschnittlich 422,26 Euro.

Ein praktisch nicht zu kontrollierendes Instrument stellt die Medizinprodukteabgabe  
im Onlinehandel dar: Produkte wie z.B. Kontaktlinsenflüssigkeit werden oft online be-  
stellt. Ob und welche Anbieter vom Ausland nach Österreich liefern, ist nicht kontrol-  
lierbar. So zahlten im Jahr 2016 in Summe 2223 österreichische und 34 ausländi-  
sche Betriebe diese Abgabe. Die Medizinprodukteabgabe ist damit auch ein Wettbe-  
werbsnachteil für niedergelassene österreichische Händler. Es wird deutlich, dass in  
der Praxis ausländische Betriebe diese Abgabe nicht angemessen entrichten.

Zudem stehen der bürokratische Aufwand für Händler und auch die Bearbeitungszeit  
im Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen in keinem Verhältnis zum Ertrag  
dieser Abgabe. Weder werden Sinn und Zweck dieser Abgabe näher erläutert, noch

weiß die Bundesregierung lt. 145/AB, ob eine solche Abgabe angemessen und gewöhnliche europäische Praxis ist.

Die Bundesregierung hat sich Entbürokratisierung und Entlastung zum Ziel gesetzt. An dieser Stelle wären beide Ziele zu erreichen, ohne dass der Republik Österreich relevantes Einnahmenvolumen entginge.

*In formeller Hinsicht wird vorgeschlagen, diesen Antrag unter Verzicht auf die erste Lesung dem Gesundheitsausschuss zuzuweisen.*



Michael  
(GRUSS)



(LOACKER)



HOFER

